

# Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH Neu-Isenburg

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neulsenburg, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die auf der im Lagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, 30. April 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Adam  
Wirtschaftsprüfer

Kuhlmann  
Wirtschaftsprüferin





**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**der Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neu-Isenburg**  
**für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023			2022		
	€	€	€	€	€	€
1. Zinserträge			<b>13.787.572,95</b>			<b>3.402.941,47</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld						
aa) Kredit- und Geldmarktgeschäfte		13.787.572,95			3.402.941,47	
2. Zinsaufwendungen			<b>-30.847.735,78</b>			<b>-9.138.975,15</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-30.847.735,78		-9.138.975,15		
3. Laufende Erträge						
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld			<b>216.388,16</b>			<b>352.440,21</b>
aa) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		216.388,16		352.440,21		
4. Provisionserträge			<b>228.514.970,64</b>			<b>173.851.971,51</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		228.514.970,64		173.851.971,51		
5. Provisionsaufwendungen			<b>-75.611.845,69</b>			<b>-56.100.711,22</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-75.611.845,69		-56.100.711,22		
6. Sonstige betriebliche Erträge			<b>249.001.041,74</b>			<b>170.862.273,74</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		249.001.041,74		170.862.273,74		
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			<b>-240.409.405,22</b>			<b>-209.196.308,58</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld						
aa) Personalaufwand		-96.970.588,86		-80.021.539,07		
aaa) Löhne und Gehälter	-81.631.168,95			-65.388.234,74		
bbb) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.339.419,91			-14.633.304,33		
davon für Altersversorgung EUR 5.862.953,65 (Vorjahr EUR 6.283.488,74)						
bb) andere Verwaltungsaufwendungen		-143.438.816,36		-129.174.769,51		
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<b>-15.778.548,86</b>			<b>-15.978.948,41</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-15.778.548,86		-15.978.948,41		
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<b>-232.574.723,96</b>			<b>-152.786.801,16</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-232.574.723,96		-152.786.801,16		
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			<b>-3.911.913,42</b>			<b>-16.811.841,74</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-3.911.913,42		-16.811.841,74		
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<b>4.359.084,34</b>			<b>557.890,90</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		4.359.084,34		557.890,90		
<b>12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-103.255.115,10</b>			<b>-110.986.068,43</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-103.255.115,10		-110.986.068,43		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<b>34.527.008,40</b>			<b>30.451.863,00</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		34.527.008,40		30.451.863,00		
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen			<b>-802.169,87</b>			<b>-804.928,80</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		-802.169,87		-804.928,80		
15. Erträge aus Verlustübernahme			<b>69.530.276,57</b>			<b>81.339.134,23</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		69.530.276,57		81.339.134,23		
16. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld		0,00		0,00		
<b>17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>			<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neu-Isenburg

## Anhang zum 31. Dezember 2023

### 1. Allgemeine Angaben

Die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH (LASG bzw. die Gesellschaft) mit Sitz in Neu-Isenburg ist eine Tochtergesellschaft der Lufthansa Commercial Holding GmbH (LCH) in Frankfurt am Main. Über die LCH, deren einzige Gesellschafterin die Deutsche Lufthansa AG (DLH) mit Sitz in Köln ist, gehört die Gesellschaft zum Konzernkreis der DLH und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Zwischen der LASG und der LCH besteht mit Wirkung vom 15. April 2011 ein Beherrschungsvertrag. Dieser wurde mit Wirkung vom 24. Januar 2012 um einen Ergebnisabführungsvertrag mit der LCH ergänzt. Der Beherrschungsvertrag kann aus wichtigem Grund, insbesondere einer Anteilsveräußerung, gekündigt werden. Mit der LCH bildet die Gesellschaft zudem eine körperschaftsteuerliche-, umsatzsteuerliche und gewerbe-steuerliche Organschaft.

Die LASG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main mit der Nummer HRB 8119 eingetragen.

Der Abschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die LASG stellt keinen Konzernabschluss auf. Die befreiende Vorschrift nach § 291 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Der IFRS-Konzernabschluss der DLH für das Geschäftsjahr 2022 ist im Unternehmensregister einsehbar.

Der Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der LASG wurde mit Verweis auf § 340I HGB i.V.m § 340 Abs. 5 HGB und § 1 Abs. 3 ZAG ebenfalls im Unternehmensregister veröffentlicht.

.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, den ergänzenden Vorschriften des HGB für Zahlungsinstitute (§§ 340ff. HGB), den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute (RechZahlV) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die RechZahlV unterscheidet grundsätzlich bei jedem Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Herkunft aus Zahlungsdiensten und aus sonstigen Tätigkeiten. Die Aktivitäten der LASG im Bereich der Kredit- und Zahlungskarten fallen vollumfänglich in den Bereich der Zahlungsdienste.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HGB).

Auf fremde Währung lautende Bilanzposten werden gemäß § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die von der DLH veröffentlichten Kurse werden in der Regel am Stichtag aus Finanzinformationsportalen wie Bloomberg (Mittelkurs) übernommen.

Bei Restlaufzeiten bis zu einem Jahr findet das Anschaffungskostenprinzip und Realisationsprinzip keine Anwendung.

Barreserven werden zu ihrem Nennwert bilanziert.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken kommen Sicherungsinstrumente wie bspw. Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst. Voraussetzung für die Bildung ist der Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken und die Wirksamkeit der Sicherungsinstrumente.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Nach einer Risikoprüfung werden bei Feststellen eines erhöhten Ausfallrisikos Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Den allgemeinen Risiken bei den verbleibenden Forderungen wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Diese basiert auf einer Altersstrukturanalyse und Ausfallrisikoprofilen für einzelne Kunden und regionale Märkte. Hinsichtlich der Bilanzierung der Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wird der Ansatz zum expected credit loss (ECL) des IFRS 9 Standards angewendet. Ferner wird eine Wertberichtigung im Rahmen der Bildung einer Vorsorgereserve nach § 340f HGB vorgenommen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Gegebenenfalls werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu EUR 250 werden sofort als Aufwand erfasst. Bei einem Wert von EUR 250 bis zu EUR 800 werden die Wirtschaftsgüter aktiviert und im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sowie aus Altersteilzeitanträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in insolvenzgeschützten Fondsanlagen beziehungsweise Rückdeckungsversicherungen angelegt, die dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind.

Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert unter Zugrundelegung von extern bereitgestellten Kursinformationen bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Zeitwert des jeweiligen Deckungsvermögens die korrespondierende Verpflichtung, erfolgt ein gesonderter Ausweis als „aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz.

Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegt die Differenz zwischen dem Zeitwert und den historischen Anschaffungskosten gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre und der Abführungssperre.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung der Heubeck Richttafeln 2018 G ermittelt. Neben einem angemessenen Fluktuationstrend werden dabei wie im Vorjahr ein Gehaltstrend von grundsätzlich 2,5 % sowie ein Rententrend von grundsätzlich 1 % bzw. in Einzelfällen von 2,25 % berücksichtigt.

Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser liegt zum Bilanzstichtag bei 1,82 %. Der Zinssatz für die Bewertung zum 31. Dezember 2022 betrug 1,78 %. Der Effekt aus dieser Zinsänderung wird im Zinsaufwand erfasst.

Für die Differenz zwischen den mit dem 10-Jahres- bzw. 7-Jahresdurchschnittszinssatz per 31. Dezember 2023 ermittelten Rückstellungsbeträgen wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages kein ausschüttungsgesperrter Betrag ermittelt und einbehalten. Der für die Ermittlung dieses Unterschiedsbetrages korrespondierende 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt zum 31. Dezember 2023 1,74 % (Vorjahr: 1,44 %).

Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertermittlung der übrigen pensionsähnlichen Verpflichtungen sind die Heubeck-Richttafeln 2018 G und die Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wird der entsprechende 10-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand vom 30. September 2023 von 1,81 % (Vorjahr Stand

30. November 2022 1,78 %) sowie ein Rententrend von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %) herangezogen. Da sich der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz am 31. Dezember 2023 mit 1,82 % nur unwesentlich von dem am 30. September 2023 unterscheidet, wurde auf eine Aktualisierung der Bewertung verzichtet. Der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz zur Ermittlung des Unterschiedsbetrags zur Berechnung mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt 1,66 %.

Versorgungsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen werden zum beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsvermögens angesetzt, soweit dieser Wert den Barwert der Garantieleistung überschreitet.

Darüber hinaus wird vom Wahlrecht des Art. 28 Absatz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und auf eine Passivierung von mittelbaren Verpflichtungen für Pensionszusagen verzichtet. Die nicht passivierte Verpflichtung in Höhe des Verpflichtungsüberhangs beträgt zum Stichtag TEUR 8.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Höhe des Erfüllungsbetrages ergibt sich aus den bis zum 31. Dezember 2023 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden, sowie den zusätzlichen Arbeitgeberbeiträgen zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und den Aufstockungsbeträgen. Die Rückstellung wird unter angemessener Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten und eines kurz- bis mittelfristigen Gehaltstrends von 4,1 % ermittelt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der durchschnittlichen vertraglichen Restlaufzeiten mit einem auf den 31. Dezember 2023 prognostizierten 7-Jahresdurchschnittszinssatz. Er beträgt 1,07 % (Vorjahr 0,59 %).

Sonstige Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr, werden mit dem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aktueller Preis- und Kostensteigerungen bewertet und laufzeitadäquat abgezinst.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Barreserve

Im Kassenbestand ist das Wertguthaben der Frankiermaschine mit TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1) enthalten.

#### Forderungen an Kreditinstitute

Bei den Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 14.179 (Vorjahr TEUR 15.776) handelt es sich um täglich fällige Guthabensalden auf den Bankkonten im In- und Ausland.

#### Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung der Dienstleistungen Company Account (TEUR 402.832) und Corporate Card (TEUR 207.157). Ferner sind im Gesamtbetrag der Forderungen an Kunden sonstige Forderungen (TEUR 4.851) und Forderungen an verbundene Unternehmen (TEUR 285.786) enthalten. Die Forderungen an verbundene Unternehmen resultieren ebenfalls überwiegend aus dem Einsatz der Abrechnungs- und Kartenprodukte Company Account, Corporate Card, Debit Card und Virtual Card. Die Forderungen an Kunden werden vermindert um Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 27.178.

Die Forderungen an Kunden haben vollumfänglich eine Restlaufzeit bis zu drei Monaten (§ 7 RechZahlV).

#### Forderungen an Institute im Sinne des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes

Hierunter werden die Forderungen aus Ticketverrechnungen und anderen Lieferungen und Leistungen an die Tochtergesellschaften der LASG in Höhe von TEUR 224.719 (Vorjahr TEUR 214.341) ausgewiesen. Darin enthalten sind an die Tochtergesellschaften gewährte Darlehen in Höhe von TEUR 61.865.

#### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Ein Teil der bei der AirPlus International Soluções de Pagamento Ltda., Sao Paulo/Brasilien, ausstehenden Zahlung der satzungsgemäß vereinbarten Kapitaleinlage wurde im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 250 (TBRL 1.353) getätigt (siehe Anlagespiegel, Anlage I).

#### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Ein im Rahmen eines Asset Deals im Geschäftsjahr 2018 erworbener Kundenstamm sowie der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert werden über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

Die im Anlagegitter aufgeführten Sachanlagen umfassen ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2023 TEUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
Forderungen an LCH	112.657	112.405
Kautionen, An- und Vorauszahlungen an Lieferanten	1.522	1.638
Forderungen an Finanzbehörden	1.373	655
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	762	956
<b>Gesamt</b>	<b>116.314</b>	<b>115.655</b>

Die organschaftliche Umlage auf Ertragsteuern in Höhe von TEUR 34.527 wird ebenso wie der Verlustausgleich in Höhe von TEUR 69.530, der sich aus dem Ergebnisabführungsvertrag (EAV) ergibt, gegenüber der Gesellschafterin LCH ausgewiesen (Angabe gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG). Darüber hinaus enthält der Posten auch Personalkosten in Höhe von EUR 6.825 die im Rahmen des in 2024 anstehenden Eigentümerwechsels, von der LCH getragen werden. Die Abnahme der übrigen sonstigen Vermögensgegenstände geht auf eine einmalige Korrekturbuchung gegenüber der LH in Höhe von TEUR 223 im Vorjahr zurück, die im Geschäftsjahr 2023 ausgeglichen wurde.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Voraus bezahlte Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 2.531, Gebühren für Software-Lizenzen über TEUR 2.503, Miete und Instandhaltungskosten für Software in Höhe von TEUR 2.117, EDV-Beratungsgebühren von TEUR 1.750 sowie übrige Kosten in Höhe von TEUR 230 ausgewiesen.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 0,3 (Vorjahr TEUR 0,2) handelt es sich ausschließlich um täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber in- und ausländischen Banken.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Zahlungsdiensten resultieren aus dem Geschäftsfeld Business Travel Management und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2023 TEUR</b>	<b>Vorjahr TEUR</b>
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	470.929	545.453
- davon Darlehen der DLH	237.970	237.606
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	229.917	62.330
<b>Gesamt</b>	<b>700.846</b>	<b>607.784</b>

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten ggü. Dritten geht auf die nunmehr direkte Mitgliedschaft der LASG in der UATP zurück, welche im Vorjahr noch über die Mitgliedschaft der DLH durchgeführt wurde. Die UATP betreibt ein globales Zahlungs- und Abrechnungsnetzwerk. Die Kundenabrechnung bleibt von diesem Mitgliedschaftswechsel unberührt.

Die DLH hat der LASG einen Kreditrahmen von insgesamt TEUR 400.000 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 eingeräumt, welcher in Teilbeträgen abrufbar ist. Zum 31. Dezember 2023 wurden hiervon TEUR 200.000 in Anspruch genommen.

Zusätzlich hat die DLH der LASG einen Kreditrahmen von TGBP 40.000 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 eingeräumt, der ebenfalls in Teilbeträgen abrufbar ist. Zum 31. Dezember 2023 wurden hiervon TGBP 25.000 in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Betrag von TEUR 28.838.

Die DLH hat der LASG einen weiteren Kreditrahmen von TUSD 25.000 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 gewährt, welcher in Teilbeträgen abrufbar ist. Zum 31. Dezember 2023 wurden hiervon TUSD 10.000 in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Betrag von TEUR 9.132

Die Fristengliederung gemäß § 7 RechZahlV – Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (in TEUR) – setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bilanzposten	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	232.959	-	-	237.970
Verbindlichkeiten ggü. Dritten	229.917	-	-	-

#### Verbindlichkeiten gegenüber Instituten im Sinne des § 1 Absatz 3 des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Zahlungsinstituten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Ticketverrechnungen und anderen Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TEUR 66.513.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2023 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	250.503	120.392
Erhaltene Sicherheitsleistungen und Kautionen (davon von verbundenen Unternehmen TEUR 500)	6.364	6.709
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.740	7.390
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	118	1.849
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern	686	158
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	914	397
<b>Gesamt</b>	<b>264.325</b>	<b>136.895</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen als Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus einer in 2022 neu geschaffenen Finanzierungsstruktur als sogenanntes Asset Backed Commercial Paper (ABCP), um die Abhängigkeit einer Liquiditätsversorgung durch die DLH zu verringern und sich gleichzeitig günstigere Finanzierungsbedingungen zu sichern.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Voraus bezahlte Jahresgebühren von Kunden in Höhe von TEUR 1.612 sowie ein abgegrenzter Bonus in Höhe von TEUR 1.100 aufgrund einer Vertragsverlängerung mit MasterCard (MC) ausgewiesen.

## Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betragen in Summe TEUR 7.040 (Vorjahr TEUR 6.986).

Darin enthalten sind Altersversorgungsverpflichtungen mit einem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag von TEUR 5.887 (Vorjahr TEUR 5.817) welche gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Vermögenswerten aus einer Rückdeckungsversicherung verrechnet werden.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 353 (Vorjahr TEUR 363). Den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 118 stehen Erträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 9 gegenüber.

Unter den Pensionsverpflichtungen wird eine weitere Versorgungszusage gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer ausgewiesen. Der versicherungsmathematische Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2023 wird mit TEUR 1.362 (Vorjahr TEUR 1.350) angesetzt.

Aus dem Vergleich der mit dem 10-Jahres-Zinssatz bzw. dem 7-Jahres-Zinssatz ermittelten Erfüllungsbeträgen der Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 370 (§ 253 Abs. 6 HGB).

Daneben existieren Verpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen, denen Vermögen aus Rückdeckungsversicherungen gegenübersteht. Für den Bilanzausweis werden die versicherungsmathematischen Verpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert am 31. Dezember 2023 saldiert. Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.912, der beizulegende Zeitwert liegt zum 31. Dezember 2023 bei TEUR 1.938. Der versicherungsmathematische Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2023 wird mit TEUR 2.083 angesetzt. Mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von TEUR 42 wurden Erträge aus der Marktbeurteilung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 41 verrechnet.

Aus dem Vergleich der mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bzw. dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz ermittelten Erfüllungsbeträge ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 26 TEUR für das Deckungsvermögen und TEUR 5 für die Verpflichtungen aus Gehaltsumwandlungen.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen in Summe TEUR 78.508 (Vorjahr TEUR 67.943).

In den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für bezogene Leistungen und übrige Materialaufwendungen (TEUR 16.633) sowie Rückstellungen für Provisionen und Erlösschmälerungen (TEUR 18.597) enthalten. Im Rahmen des IT-Finanzarchitekturprojektes

„Masterplan“ sind Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von TEUR 19.008 angesetzt. Ferner sind Rückstellungen für die Ergebnisbeteiligung der Mitarbeiter (TEUR 7.918) und für übrige Personalkosten (TEUR 6.825) enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von größer einem Jahr handelt es sich überwiegend um Archivierungsrückstellungen (TEUR 1.896) sowie Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von angemieteten Geschäftsräumen (TEUR 1.818). Diese sind unter Berücksichtigung aktueller Preis- und Kostensteigerungen bewertet sowie laufzeitadäquat diskontiert.

Die Altersteilzeitverpflichtungen werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Mit den Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.792 wird das Deckungsvermögen mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 5.313 verrechnet. Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens liegen bei TEUR 5.350. Den verrechneten Erträgen aus Deckungsvermögen von TEUR 183 stehen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung von TEUR 32 gegenüber.

## Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2023 besteht das Eigenkapital aus dem Stammkapital von TEUR 10.000 und der Kapitalrücklage von TEUR 162.000. Sämtliche Geschäftsanteile in Höhe von TEUR 10.000 werden von der LCH gehalten und sind voll eingezahlt. Ein Bilanzgewinn oder Bilanzverlust wird auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der LCH nicht ausgewiesen. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinserträge

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 13.788 (Vorjahr TEUR 3.403) umfassen neben Zinserträgen aus ausgereichten Darlehen und Finanzierungsmaßnahmen an verbundene Unternehmen (TEUR 12.401) auch Zinserträge aus Verzug diverser Kunden in Höhe von TEUR 1.005. Der deutliche Anstieg ist auf gestiegene Zinsniveaus und die anhaltende globale Erholung des Geschäftsreisemarktes seit der Corona Epidemie zurückzuführen.

### Zinsaufwendungen

Diese Geschäftsentwicklung führt zu einem deutlicheren Anstieg der zu finanzierenden Abrechnungsvolumen und einem ebenfalls stark gestiegenen Zinsaufwand. Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 30.848 (Vorjahr TEUR 9.139) umfassen neben Zinsaufwendungen aus erhaltenen Darlehen und Finanzierungsmaßnahmen gegenüber verbundenen Unternehmen von insgesamt TEUR 21.480 auch Zinsaufwendungen aus der ABCP Finanzierung (siehe Seite 7) über TEUR 9.328 sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 40.

### Provisionserträge

Zusammensetzung:

	<b>2023</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
UATP (CA)	88.403	78.411
Vertragsunternehmen (AMA)	68.585	40.514
VISA und MC Emissionsgeschäft	57.947	42.478
Processing und Issuing IC	12.512	7.947
Sonstige Provisionserträge	967	4.460
Processing und Issuing Dritte	101	42
<b>Gesamt</b>	<b>228.515</b>	<b>173.852</b>

Der Anstieg der Provisionserträge korreliert mit der deutlichen Zunahme des Abrechnungs- und Zahlungsvolumen im Berichtsjahr.

### Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Kreditkartenprovisionen und Gebühren der Bankpartner im Intercompany-Bereich (TEUR 33.009) und gegenüber Dritten (TEUR 6.428) zusammen. Darüber hinaus sind Umsatzrückvergütungen (TEUR 18.833), UATP Gebühren (TEUR 12.376) sowie Provisionen an Kooperations-, Vertriebs- und Lizenzpartner in Höhe von TEUR 4.965 angefallen.

## Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	<b>2023</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Ertrag aus der Fremdwährungsbewertung	217.359	141.115
Ertrag aus der Weiterbelastung an verbundene Unternehmen	11.628	3.701
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	10.733	21.949
Ertrag nicht abziehbare Vorsteuer Vorjahre	3.108	0
Sonstige Erträge	2.867	1.564
Periodenfremde Erträge	2.142	2.147
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.164	387
<b>Gesamt</b>	<b>249.001</b>	<b>170.862</b>

Der Ertrag aus der Umrechnung fremder Währungen über insgesamt TEUR 217.359 beinhaltet Kursgewinne, die sich in vier Kategorien unterteilen

- Kursgewinne aus dem Zahlungsverkehr mit Kunden (Karteneinhabern)
- Kursgewinne aus dem Zahlungsverkehr mit Vertragsunternehmen und Kreditkartenorganisationen
- Kursgewinne aus Kurssicherungsgeschäften
- Kursgewinne aus Kurssicherungsgeschäften, für die Bewertungseinheiten gebildet wurden

Aufgrund des stark gewachsenen Abrechnungsvolumens sind die Bestände der drei geführten Hauptfremdwährungen USD, CHF und GBP gegenüber dem Vorjahr ebenfalls stark angestiegen. Infolgedessen haben sich die Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung erhöht.

Es werden Bewertungseinheiten aus Grund- und Sicherungsgeschäften für die Absicherung von Währungsrisiken gebildet. In Höhe von TEUR 29.444 handelt es sich um Kursgewinne aus dem ineffektiven Teil der gebildeten Bewertungseinheiten bzw. um Kursgewinne, für die keine Bewertungseinheiten gebildet werden konnten.

Unter den Erträgen aus der Weiterbelastung an verbundene Unternehmen finden sich einmalige Weiterbelastungen an die LCH in Höhe von TEUR 7.262 sowie Erträge für erbrachte Dienstleistungen und Personalentsendungen innerhalb der AirPlus Unternehmensgruppe in Höhe von TEUR 4.366 (Vorjahr TEUR 2.914).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge aus einem Bonus in Höhe von TEUR 1.000 für die Vertragsverlängerung mit Mastercard sowie Erträge für Data Enrichment Services und Einnahmen aus der Untervermietung von Teilen der Büroflächen in Neu-Isenburg (TEUR 1.037).

## Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

### Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt TEUR 96.971 (Vorjahr TEUR 80.022) für eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 914 Festangestellten (Vollzeitäquivalente, ohne Auszubildende). Davon waren 744 im Inland und 170 im Ausland beschäftigt. Der Personalbestand i.S.v.

§ 267 Abs. 5 HGB beträgt 1.038 Personen (Vorjahr: 908). Zusätzlich waren im Jahresdurchschnitt siebzehn Auszubildende im Inland beschäftigt.

## Andere Verwaltungsaufwendungen

Zusammensetzung:

	<b>2023</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen	53.113	55.835
Aufwendungen Hard- und Software	42.836	36.306
Raumkosten	10.106	8.954
Fremdpersonal	7.949	6.036
Sonstige Personalkosten	6.736	5.522
Aufwendungen für Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit	5.270	3.050
Aufwendungen Produktkosten und -kooperationen	4.350	3.555
Aufwendungen für AML und Bonitätsprüfungen	2.954	1.405
Karteneinhaberversicherungen	2.442	2.027
Reisekosten	1.607	962
Telekommunikationsaufwendungen	1.491	1.692
Allgemeine Kosten des Geldverkehrs	1.317	1.066
Aufwand für Kfz	1.192	946
Sonstige Gebühren, Beiträge und Abgaben	1.147	1.104
Übrige Verwaltungsaufwendungen	929	715
<b>Gesamt</b>	<b>143.439</b>	<b>129.175</b>

Der Anstieg der Aufwendungen für Hard- und Software geht überwiegend auf einen Anstieg des Aufwands für Softwarelizenzen zurück.

## Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Details sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage I) ersichtlich. Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<b>2023</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Aufwendungen aus der Fremdwährungsbewertung	225.697	146.354
Periodenfremde Aufwendungen	3.390	3.249
Vertrauensschaden- und Sachversicherung	2.722	2.164
Nicht abziehbare Vorsteuer	59	613
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	707	407
<b>Gesamt</b>	<b>232.575</b>	<b>152.787</b>

Die Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung beinhalten Kursverluste aus dem Produktzahlungsverkehr über TEUR 122.888 (Vorjahr TEUR 98.820) und aus realisierten Sicherungsgeschäften in Höhe von TEUR 31.508 (Vorjahr TEUR 39.525).

#### Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen belaufen sich auf TEUR 3.912 (Vorjahr TEUR 16.812). Der Grund für die Abnahme ist insbesondere eine um TEUR 10.505 geringere Zuführung zur Vorsorgereserve nach § 340f HGB.

#### Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen sind um TEUR 3.801 auf TEUR 4.359 angestiegen. Diese resultieren aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen aufgrund angepasster makroökonomischer Faktoren und Ausfallwahrscheinlichkeiten der „expected credit loss“ Kalkulation.

#### Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Beteiligungen o. ä. vorgenommen.

#### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten im Wesentlichen die Steuerumlage der ertragsteuerlichen Organschaft.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde in Deutschland das Gesetz zur Gewährung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen verabschiedet. Die LASG fällt aufgrund der Ansässigkeit in Deutschland in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Als Organgesellschaft der ertragsteuerlichen Organschaft mit der DLH sowie auf Basis historischer und aktueller Finanzdaten erwartet die LASG keine wesentliche Änderung der Besteuerungshöhe für das laufende Geschäftsjahr.

Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

#### Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern sind hauptsächlich Versicherungssteuern in Höhe von TEUR 758 (Vorjahr TEUR 768) enthalten.

#### Ergebnisabführung

Im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurden Verluste in Höhe von TEUR 69.530 von der LCH übernommen.

## 5. Sonstige Angaben

### § 28 Abs. 2 Nr. 1 RechZahlV

Die Erträge lassen sich nach den folgenden geographischen Märkten untergliedern (in TEUR):

Region	Zinserträge	Laufende Erträge	Provisionserträge	Sonstige betriebliche Erträge
Europa (inkl. DEU)	12.429	0	193.246	249.281
Nordamerika (inkl. USA)	919	216	5.872	705
Asien/Pazifik	401	0	23.695	15
Afrika/Naher Osten	6	0	870	0
Mittel-/Südamerika	33	0	4.832	0
Summe	<b>13.788</b>	<b>216</b>	<b>228.515</b>	<b>250.001</b>

### § 29 Abs. 1 Nr. 5 RechZahlV

Die Posten in Fremdwahrung belaufen sich bei den Vermogensgegenstanden auf TEUR 356.394, bei den Schulden auf TEUR 303.515.

### § 29 Abs. 4 RechZahlV

Die Anzahl der ausgefuhrten Abrechnungs- bzw. Zahlungsvorgange im Geschaftsjahr 2023 betragt 80.592.410. Das Zahlungsvolumen belauft sich dabei auf TEUR 12.432.563.

### Haftungsverhaltnisse/Eventualverbindlichkeiten gema § 268 Abs. 7 HGB

Die LASG hat zugunsten der Tochtergesellschaft AirPlus International Srl, Bologna, Italien, im Rahmen eines Mietvertrags eine Bankgarantie von TEUR 32 ubernommen.

### Angaben gema § 285 HGB

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen gema § 285 Nr. 3a HGB

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form einer Darlehenszusage zugunsten des verbundenen Unternehmens AirPlus International Inc., Alexandria, USA, in Hohle von TUSD 25.000. Zum 31. Dezember 2023 wurden davon TUSD 10.000 in Anspruch genommen.

Es besteht eine weitere Darlehenszusage zugunsten des verbundenen Unternehmens AirPlus International Ltd., London, Grobritannien, in Hohle von TGBP 40.000. Zum 31. Dezember 2023 wurden davon TGBP 25.000 in Anspruch genommen.

Ferner besteht eine weitere Darlehenszusage zugunsten des verbundenen Unternehmens AirPlus International Srl. in Bologna, Italien, in Hohle von TEUR 20.000. Zum 31. Dezember 2023 wurde diese bisher nicht in Anspruch genommen.

Zu Gunsten des verbundenen Unternehmens AirPlus Payment Management Co., Ltd., Shanghai, China, zu den bereits bestehenden Darlehen uber TEUR 24.000, eine zusatzliche Darlehenszusage in Hohle von TEUR 10.000. Zum 31. Dezember 2023 wurden davon TEUR 8.000

in Anspruch genommen. Aufgrund von lokalen chinesischen Regularien ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der verbleibenden TEUR 2.000 sehr gering.

Außerdem existiert eine Darlehenszusage gegenüber der Universal Air Travel Plan Inc., Washington, USA (UATP) in Höhe von TUSD 3.500, die zum Bilanzstichtag von der UATP nicht in Anspruch genommen wurde.

Darüber hinaus besteht eine Einlageverpflichtung gegenüber der Tochtergesellschaft AirPlus International Soluções de Pagamento Ltda. in Sao Paulo, Brasilien von TBRL 5.249, die bis zum 7. März 2026 geleistet werden muss. Zum 31. Dezember 2023 sind von der Einlageverpflichtung noch TBRL 176 offen. Diese entsprechen zum Bilanzstichtag TEUR 33.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form von Miet- und Leasingverträgen, die sich auf TEUR 25.795 belaufen.

Zusammensetzung (in TEUR):

	Laufzeit			Summe
	Kürzer als 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Länger als 5 Jahre	
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	6.408	19.382	5	25.795
- Davon ggü. verbundenen Unternehmen	5.206	17.961	0	23.167

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung und der ehemaligen Geschäftsführer gemäß § 285 Nr. 9 HGB macht die Gesellschaft von der Befreiung des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

## Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Übersicht über die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Gesellschaft	Anteile in %	Eigenkapital	Ergebnis	Stand
AirPlus International Inc., Alexandria/USA	100,00	20.217 TUSD	649 TUSD	31.12.2022
AirPlus International Ltd., London/Großbritannien	100,00	13.576 TGBP	4.957 TGBP	31.12.2022
AirPlus International AG, Kloten/Schweiz	100,00	17.925 TCHF	1.494 TCHF	31.12.2022
AirPlus International S.r.l., Bologna/Italien	100,00	21.619 TEUR	4.149 TEUR	31.12.2022
AirPlus Payment Management Co., Ltd. Shanghai/China	100,00	391.986 TCNY	-38.189 TCNY	31.12.2022
AirPlus International Soluções de Pagamento Ltda., Sao Paulo/Brasilien	99,99	100 TBRL	-968 TBRL	31.12.2022
Universal Air Travel Plan Inc., Washington/USA	2,86	11.877 TUSD	5.569 TUSD	31.12.2022

## Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB

Das Mutterunternehmen der LASG ist die LCH, welche auf höchster Ebene in den Konzernabschluss der DLH einbezogen wird. Der IFRS Konzernabschluss ist im Unternehmensregister einsehbar. Die LASG stellt selbst keinen Konzernabschluss auf. Die befreiende Vorschrift nach § 291 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Mit der LCH bildet die Gesellschaft eine körperschafts-, umsatz- und gewerbesteuerliche Organschaft.

## Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Angabe zu den Abschlussprüferhonoraren gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleibt aufgrund der Einbeziehung der LASG in den Konzernabschluss der Deutsche Lufthansa AG.

## Angabe gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Marktunübliche Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

## Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB (Bewertungseinheiten)

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken wurden Sicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften getätigt. Absicherungsfähige Fremdwährungsrisiken ergeben sich aus Forderungen aus Kartenumsätzen in Fremdwährung einerseits und Verbindlichkeiten gegenüber den in Fremdwährung abrechnenden Leistungserbringern andererseits.

Der Umfang der Grund- und Sicherungsgeschäfte pro Währung stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Währung	Sicherungsgeschäft in Fremdwährung	Grundgeschäft in Fremdwährung
USD	103.621.660	-103.653.243
AED	-2.686.846	2.549.020
AUD	-7.012.275	7.016.056
CAD	-719.400	623.868
CHF	-8.840.210	8.957.738
CZK	-15.992.048	15.533.818
DKK	-7.554.300	7.401.249
GBP	-4.947.671	5.000.928
HKD	-2.077.150	1.845.482
HUF	-168.011.182	126.768.688
JPY	-92.211.000	93.181.255
MXN	-78.719.272	81.601.978
NOK	-7.768.000	7.475.695
PLN	-1.657.108	1.351.076
SEK	-13.531.531	13.878.352
SGD	-1.893.472	1.823.221
ZAR	0	1.463.501

Die Grund- und Sicherungsgeschäfte sind i. d. R. zum Zeitpunkt des Abschlusses des Sicherungsgeschäfts fälligkeitskongruent.

Nach der Methode „Critical Terms Match“ ist von einer hohen Effektivität der Sicherungsbeziehung auszugehen, wenn alle bewertungsrelevanten Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft deckungsgleich sind. Zur Ermittlung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten werden retrospektive Effektivitätstests durchgeführt.

Die Sicherungseffektivität lässt sich aus dem Gewinn bzw. Verlust des Sicherungsgeschäfts in Form einer prozentualen Dollar-Offset-Ratio bestimmen, wobei der Effektivitätsrahmen im Bereich von 80 % bis 125 % liegt. Basis für die Wirksamkeitsbestimmung sind die Veränderung des Einstands- und Bewertungskurses sowie das Volumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte je Währung zu jedem Fälligkeitstag. Das Resultat dieser Methode spiegelt die effektiven und ineffektiven Sicherungsgeschäfte in Bezug auf das abgesicherte Risiko wider.

Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt auf Basis der Durchbuchungsmethode. Die Bewertung der zum Stichtag offenen Sicherungsgeschäfte wird monatlich durch und mithilfe der von der DLH bereitgestellten Kurse zur Verfügung gestellt. Devisentermingeschäfte werden einzeln mit ihren jeweiligen Terminkurven bewertet und auf Basis der entsprechenden Zinskurve auf den Stichtag diskontiert

#### Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

## 6. Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt gemäß dem Gesellschaftsvertrag der LASG auch zwei Arbeitnehmervertreter und setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

### Aufsichtsrat:

Remco Steenbergen (Vorsitzender des Aufsichtsrats. Darüber hinaus werden noch Mandate bei der Lufthansa Technik AG, Swiss International Air Lines AG, Schweiz und Sandoz Group AG, Schweiz gehalten))

Chief Financial Officer, Deutsche Lufthansa AG

Torsten Kohrs (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Senior Vice President Corporate Finance, Deutsche Lufthansa AG

Anja Ratsch

Head of HR and Legal, Eurowings Aviation GmbH

Ellen Gärtner

Chief Procurement Officer, Deutsche Lufthansa AG

Torsten Spreu

Betriebsratsvorsitzender, LASG

Bastian Gerlach

Senior Account Manager Germany Sales, Arbeitnehmervertretung, LASG

### Geschäftsführung:

Oliver Wagner (Vorsitzender), Geschäftsführer Marketing und Sales

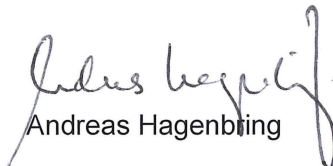
Andreas Hagenbring, Geschäftsführer Finance, Global Services, Risk und Regulations

Neu-Isenburg, den 29. April 2024

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH



Oliver Wagner



Andreas Hagenbring

Anlagenpiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert zum 31.12.2023	
	Anschaffungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungskosten 31.12.2023	Abschreibungen 01.01.2023	Zugänge	Abgänge		Abschreibungen 31.12.2023
<b>Immaterielle Anlagevermögen</b>	<b>117.164.715,26</b>	<b>261.001,50</b>	<b>-3.483.413,20</b>	<b>-0.076,72</b>	<b>113.935.026,76</b>	<b>-58.341.074,64</b>	<b>13.570.302,93</b>	<b>-3.460.334,36</b>	<b>66.431.783,27</b>	<b>45.503.243,43</b>
<b>a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld</b>										
Erhältlich: urheberrechtlich geschützte Software, Markenrechte und Markenrechte und Marken sowie Markenrechte an Markenrechten und Marken	95.445.214,60	261.001,50	-3.483.413,20	0,00	92.223.602,90	-51.663.352,38	12.115.467,54	-3.480.534,36	60.288.825,36	31.924.177,44
Geschäfts- und Firmenwert	21.718.423,36	0,00	0,00	0,00	21.718.423,36	-6.678.122,26	1.454.835,39	0,00	6.152.357,31	13.578.466,05
patentiert: Anlagen	0.076,72	0,00	0,00	-0.076,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>b) aus sonstigen Tätigkeiten</b>										
Sachanlagen	28.565.338,83	326.882,02	-7.542.592,74	0.076,72	21.357.054,83	-23.058.424,15	2.208.245,87	-7.431.186,15	17.827.483,87	4.130.370,36
<b>a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld</b>										
	28.565.338,83	326.882,02	-7.542.592,74	0.076,72	21.357.054,83	-23.058.424,15	2.208.245,87	-7.431.186,15	17.827.483,87	4.130.370,36
<b>Gesamt</b>	<b>145.830.114,11</b>	<b>1.188.683,52</b>	<b>-11.125.916,04</b>	<b>0,00</b>	<b>135.832.881,53</b>	<b>-81.332.238,73</b>	<b>15.778.548,86</b>	<b>-10.911.580,51</b>	<b>86.253.267,14</b>	<b>49.633.614,45</b>

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert zum 31.12.2023
	Anschaffungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Anschaffungskosten 31.12.2023	Abschreibungen 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen 31.12.2023	
<b>Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>111.610,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.610,28</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.610,28</b>
<b>a) aus Zahlungsdiensten</b>									
	111.610,28	0,00	0,00	111.610,28	0,00	0,00	0,00	0,00	111.610,28
<b>Beteiligungen</b>	<b>22.823,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.823,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.823,20</b>
<b>a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld</b>									
an Zahlungsinstitute	22.823,20	0,00	0,00	22.823,20	0,00	0,00	0,00	0,00	22.823,20
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>28.665.027,54</b>	<b>250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.915.027,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.915.027,54</b>
<b>a) aus Zahlungsdiensten und aus der Ausgabe von E-Geld</b>									
an Zahlungsinstitute	28.665.027,54	250.000,00	0,00	28.915.027,54	0,00	0,00	0,00	0,00	28.915.027,54
<b>Finanzanlagen Gesamt</b>	<b>28.739.461,02</b>	<b>250.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.049.461,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.049.461,02</b>

Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Neu-Isenburg

## Lagebericht 2023

### A. Grundlagen

#### 1. Rechtliche Grundlagen

Die Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH (LASG bzw. die Gesellschaft) ist eine Tochter der Lufthansa Commercial Holding GmbH (LCH), Frankfurt. Zwischen der Gesellschaft und der LCH besteht ein Beherrschungsvertrag und ein Ergebnisabführungsvertrag.

Über die LCH, die ihrerseits voll im Eigentum der Deutschen Lufthansa AG (DLH) mit Sitz in Köln steht, gehört die Gesellschaft zum Konzernkreis der DLH. Die Gesellschaft wird in den IFRS-Konzernabschluss der DLH einbezogen. Mit der LCH bildet die Gesellschaft eine Organschaft in den Bereichen Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die DLH hat am 20. Juni 2023 mit der SEB Kort Bank AB aus Stockholm (Schweden) einen Vertrag über den Verkauf der LASG und seiner Tochtergesellschaften (AirPlus Group) unterzeichnet. Der Abschluss der Transaktion wird im Sommer 2024 erwartet, vorbehaltlich der notwendigen Vorbereitungen sowie entsprechenden externen Genehmigungen, vor allem von verschiedenen Finanzaufsichtsbehörden.

#### 2. Geschäftsmodell

Die Gesellschaft ist ein internationaler Anbieter im globalen Markt für Zahlungs- und Abrechnungsdienstleistungen mit Fokus auf Geschäftsreisen.

Das Kerngeschäftsfeld Business Travel Management (BTM) umfasst im Wesentlichen die Herausgabe von zentralen Reisestellenkarten (AirPlus Company Accounts und AirPlus Debit Accounts), von Kreditkarten für Mitarbeiter von Firmenkunden (AirPlus Corporate Cards) sowie von virtuellen Kreditkarten (AirPlus Virtual Cards), Karten für Reisebüros (Travel Trade) und die Bereitstellung eines Informationssystems (AirPlus Information Manager). Zunehmend werden darüber hinaus Zahlungsdienstleistungen u.a. auch für Einkaufsorganisationen von Unternehmen angeboten.

Als globaler Anbieter erbringt die Gesellschaft Zahlungsdienstleistungen in einer Vielzahl internationaler Märkte. Diese Dienstleistungen werden grenzüberschreitend oder über Tochtergesellschaften, lokale Betriebsstätten und Zweigniederlassungen erbracht.

## 3. Steuerungssystem

Im Geschäftsjahr 2023 verwendete die Gesellschaft zur Steuerung der LASG und ihrer Tochtergesellschaften (AirPlus Group), finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Zu den finanziellen Leistungsindikatoren der AirPlus Group zählen im Einklang mit den Steuerungssystemen der DLH insbesondere das Adjusted EBIT und das Abrechnungsvolumen.

Zu den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere der AirPlus Group eigene Customer-KPI als ständiger Indikator für Loyalität und Kundenzufriedenheit (Mischkalkulation aus beibehaltenem Volumen und der regelmäßig in der Kundenzufriedenheitsumfrage ermittelten Kundenzufriedenheit). Außerdem Indikatoren zur Messung des Fortschritts im Aufbau der neuen IT-Architektur („MasterPlan“ in der nachfolgenden Tabelle) sowie zur Umsetzung der Verkaufsbedingungen in Vorbereitung auf den Verkauf der AirPlus Group an die schwedische SEB Kort AB (Projekt in der nachfolgenden Tabelle).

Mit diesen Steuerungsinstrumenten hält die Gesellschaft Vorgaben für das Management und die Mitarbeiter nach, sowohl zur Erreichung der definierten Wachstums- und Effizienzziele als auch der stetigen Verbesserung der Kunden- und Servicezufriedenheit.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen sich wie folgt dar:

Business Transformation	Objective 2023 50%	Objective 2023 100%	Objective 2023 150%	Weight in this category	Weight of category	Actual 2023	Achievement 2023 %
Midsommar	530 AirPlus steps closed according to Midsommar step plan as of end of August 2023	757 AirPlus steps closed according to Midsommar step plan as of end of August 2023	830 steps AirPlus steps closed according to Midsommar step plan as of end of August 2023	50%		150%	
MasterPlan	<ul style="list-style-type: none"> <li>Successfully implement IATA/UATP Carve-out</li> <li>Successfully migrate Deutsche Bahn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Successfully implement IATA/UATP Carve-out</li> <li>Successfully migrate AMA</li> <li>Successfully migrate Deutsche Bahn</li> </ul>	Delivery of intermediary Company Account milestones: <ul style="list-style-type: none"> <li>Ready for customers master data in CA simple countries</li> <li>Product setup ready for all CA Simple Countries</li> <li>Processing of all transaction types Rail, Hotel, Car-Rental, Amadeus to customer invoices</li> <li>Setup of BINs (excl. TSYs part)</li> <li>Completion of A+I Data+ pilot</li> </ul>	50%	40%	140%	145%
<b>Profit</b>	<b>Objective 2023 50%</b>	<b>Objective 2023 100%</b>	<b>Objective 2023 150%</b>	<b>Weight in this category</b>	<b>Weight of category</b>	<b>Actual 2023</b>	<b>Achievement 2023 %</b>
Adj. EBIT w/o MP & Midsommar in m €	-0.3	9.8	19.9	100%	30 %	-15,6	0%
<b>Growth</b>							
Issuing volume in bn €	12.6	15.8	19.0	100%	20%	14,18	74%
<b>Customer</b>							
Customer KPI in %	69.8	74.1	78.4	100%	10 %	78,72	150%

Die Zielerreichung in den genannten Leistungsindikatoren fließt als Bestandteil der Tantieme- bzw. Bonusregelung in den variablen Vergütungsbestandteil der Führungskräfte und Mitarbeiter ein.

Integraler Bestandteil des Steuerungssystems ist darüber hinaus das Risikomanagement der LASG (siehe auch D. Risikobericht).

## B. Wirtschaftsbericht

### 1. Rahmenbedingungen

Die Nachfrage nach BTM-Dienstleistungen hat sich mit Ausnahme von China global weitgehend auf einem höheren Niveau im Vergleich zu vorherigen Perioden stabilisiert. Der Verband Global Business Travel Association ging im August 2023 für das Kalenderjahr 2023 von einer Wachstumsschätzung von global 32,1 % aus. Das Volumenwachstum der LASG lag in 2023 bei 30,7 %. Die wichtigsten Märkte der Air Plus sind in Europa Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, die Schweiz und die BeNeLux-Staaten. Außerhalb Europas sind es China und Nordamerika. Hauptwettbewerber der AirPlus sind auf globaler Ebene zwei US-amerikanische Kreditkartenanbieter sowie wenige internationale Großbanken, die ihren Firmenkunden ebenfalls länderübergreifende Lösungen im Bereich BTM anbieten. Darüber hinaus wird die Wettbewerbssituation durch lokal tätige Banken und Anbieter von virtuellen Karten ergänzt. Zur Erbringung und Vertrieb Ihrer Dienstleistungen unterhält die Gesellschaft folgende ausländische Zweigniederlassungen bzw. Betriebsstätten:

- Australien, Sydney
- Belgien, Brüssel
- China, Hongkong
- Finnland, Vantaa
- Frankreich, Paris
- Indien, Neu Dehli
- Japan, Tokio
- Kolumbien, Bogota
- Mexiko, Mexico City
- Niederlande, Schiphol
- Österreich, Wien
- Peru, Lima
- Portugal, Lissabon
- Schweden, Stockholm
- Singapur, Singapur
- Südafrika, Johannesburg
- Ungarn, Budapest
- Vereinigte arabische Emirate, Dubai

## 2. Geschäftsverlauf

Umsatz und Ergebnis der Gesellschaft haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr weiter erholt.

Die Abrechnungsvolumina lagen mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 deutlich über den Vorjahreszahlen. Der Anstieg zum Vorjahr ergibt sich auf Jahressicht im Wesentlichen aus einem deutlichen Anstieg im ersten Quartal aus gestiegener Nachfrage und höheren Ticketpreisen. In großen europäischen Kernländern, Südamerika und Australien konnten Volumina über dem Niveau vor 2019 erwirtschaftet werden.

Trotz eines Wachstums von 31% gegenüber dem Vorjahr unterschreitet die Gesellschaft im Gesamtjahr das Budget um 10%. Neben der nicht vollständigen Erholung des chinesischen Marktes verzeichnet die LASG auch in Deutschland aufgrund des eingetrübten wirtschaftlichen Umfeldes ein zum Teil deutlich reduziertes Reiseaufkommen. Darüber hinaus gibt es Verzögerungen bei der Implementierung der strategischen Produktinitiativen zugunsten anderer strategischer Initiativen.

Die beste Entwicklung, sowohl im Vergleich zum Budget als auch im Vergleich zum Vorjahr, zeigt das Produkt ‚Company Account‘, dessen Volumina 6% unter den budgetierten Zahlen liegen. Corporate Cards und virtuelle Kreditkarten blieben dagegen mit einem Minus von 19% im Vergleich zum Budget deutlich hinter den Erwartungen zurück. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Zuwächse von +33% (Company Account), +17% (Corporate Cards) und +32% (virtuelle Kreditkarten) bei den Abrechnungsvolumina.

## 3. Personal und Sozialbereich

### 3.1. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Absatz 4 HGB

Die gemäß § 289f Abs. 4 HGB geforderte Angabe zum Frauenanteil in Führungspositionen ist für die AirPlus Group im Internet veröffentlicht<sup>1</sup>.

### 3.2. Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die LASG ist gemäß § 289b Abs. 2 Satz 2 HGB von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die Deutsche Lufthansa AG als oberstes Unternehmen des Konsolidierungskreises erstellt und veröffentlicht den Konzernlagebericht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung im Unternehmensregister.

### 3.3. Nichtfinanzielle Indikatoren im Sinne von § 289 Absatz 3 HGB

Die Geschäftsführung betreibt in unterschiedlichen Formaten regelmäßig einen aktiven persönlichen als auch virtuellen Austausch mit der gesamten Belegschaft im In- und Ausland, um die Belange und Bedürfnisse der Arbeitnehmer aufzunehmen und schnellstmöglich zu beantworten. Jährlich werden z.B. mehrere Schulungen zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit und -Gesundheit durchgeführt. Darüber hinaus können alle Arbeitnehmer ihre Anliegen auch

---

<sup>1</sup><https://www.airplus.com/corporate/de/karriere/warum-airplus/erkl%C3%A4rung-zur-unternehmensf%C3%BChrung/frauen-in-f%C3%BChrungspositionen.html>

über einen anonymen Kommunikationskanal an die Geschäftsführung adressieren. Über die somit erhaltenen Rückmeldungen und Nutzungsfrequenz erhält die Geschäftsführung zeitnah einen Eindruck über die aktuellen Arbeitnehmerbelange. Des Weiteren gibt es bei der Gesellschaft einen Betriebsrat der im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung auch rechtlich die Arbeitnehmerbelange gegenüber den Gesellschaftsorganen hinreichend vertritt. Ombudsmann und Whistleblower sind Angebote, die zudem auch eine vertrauliche oder anonyme Kontaktaufnahme ermöglichen.

## 4. Lage: Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 4.1 Ertragslage

Der Zins- und Provisionsüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr mit der deutlichen Markterholung von EUR 112,0 Mio. auf EUR 135,8 Mio. gestiegen.

Die Provisionserträge aus Zahlungsdiensten sind von EUR 173,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 228,5 Mio. im Geschäftsjahr 2023 gestiegen und beinhalten überwiegend die Erträge aus Abrechnungs- und Kreditkartentransaktionen. Die Provisionsaufwendungen sind damit einhergehend von EUR 56,1 Mio. auf EUR 75,6 Mio. angestiegen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 170,9 Mio. auf EUR 249,0 Mio. ist hauptsächlich auf höhere Erträge aus der Umrechnung fremder Währungen in Höhe von EUR 217,4 Mio. sowie auf Auflösungen nicht in Anspruch genommener Rückstellungen in Höhe von EUR 10,7 Mio. zurückzuführen.

Insgesamt sind die Gesamterlöse im Vergleich zum Vorjahr von EUR 349,01 Mio. um EUR 146,86 Mio. auf EUR 495,88 Mio. gestiegen.

Die Verwaltungsaufwendungen steigen um 14,9 % bzw. EUR 31,2 Mio. auf EUR 240,4 Mio. an. Wesentliche Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg der Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Bonuszahlungen mit einem Anstieg von insgesamt EUR 15,8 Mio. Des Weiteren sind auch Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (+ EUR 6,6 Mio.), Software (+ EUR 5,8 Mio.) und Aufwendungen für Freiberufler und Arbeitnehmerüberlassung (+ EUR 1,8 Mio.) angestiegen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 76,5 Mio. auf EUR 232,6 Mio. resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen aus der Umrechnung fremder Währungen in Höhe von EUR 225,7 Mio.

Der Rückgang der Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen um EUR 12,9 Mio. auf EUR 3,9 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Vorsorgereserve nach § 340f HGB um EUR 10,5 Mio. auf EUR 2,1 Mio.

Die Erträge aus dem Posten Zuschreibungen zu Forderungen sind von EUR 0,6 Mio. um EUR 3,8 Mio. auf EUR 4,4 Mio. gestiegen und resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen im Rahmen der Herabsetzung der Wertberichtigungen, die nach der IFRS 9 – Methodik ermittelt werden, in Höhe von EUR 4,1 Mio.

Die LASG erwirtschaftete im Jahr 2023 einen Verlust vor Ertragsteuern in Höhe von EUR 104,1 Mio., welcher sich aufgrund der verbesserten Ertragssituation um EUR 7,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahresergebnis gemindert hat.

Im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages wird der Verlust nach Steuern in Höhe von EUR 69,5 Mio. von der LCH ausgeglichen.

## 4.2. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 10,0 Mio. und weiteren Kapitalrücklagen über EUR 162,0 Mio.

Der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 23,8 Mio. hat sich zum 31. Dezember 2023 nicht verändert. Nach Abzug von immateriellen Vermögensgegenständen von EUR 41,2 Mio.<sup>2</sup> und abzugsfähiger Beteiligungswerte an Unternehmen des Finanzsektors in Höhe von EUR 13,5 Mio. beläuft sich das aufsichtsrechtlich relevante Kernkapital zum 31. Dezember 2023 auf EUR 141,1 Mio.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1,2 Mio. getätigt. Der wesentliche Teil wurde mit EUR 0,9 Mio. in die Geschäftsausstattung investiert.

Langfristige Investitionsverpflichtungen bestehen aktuell nicht.

Folgende Kennzahlen geben eine Indikation über die Situation der Gesellschaft:

Kennzahlen	31.12.2023		31.12.2022	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
<b>Erlösrentabilität auf EBT</b>		-21%		-32%
<b>Erlösrentabilität (auf Erg. normale Geschäftstätigkeit)</b>		-21%		-32%
Betriebliche Erlöse	495.879		349.027	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-104.057		-111.791	
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-103.255		-110.986	
<b>Cash Flow aus operativen Aktivitäten</b>				
Ergebnis nach Steuern	-69.530		-81.339	
Abschreibungen Anlagevermögen	15.779		15.979	
Veränderung des Working Capital	25.140		2.191	
Veränderung Rückstellungen	10.586		-5.541	
<b>= Operating Cash Flow</b>	<b>-18.025</b>		<b>-68.710</b>	

Nach RechZahlV

Zwischen der DLH und der LASG bestehen zwei Darlehensverträge in Höhe von insgesamt EUR 400,0 Mio. wovon zum 31. Dezember 2023 EUR 200 Mio. in Anspruch genommen wurden. Außerdem existieren zwei weitere Darlehensverträge mit der DLH in Fremdwährung. Ein Vertrag in Höhe von GBP 40,0 Mio. sowie der zweite Vertrag in Höhe von USD 25,0 Mio. Zum 31. Dezember 2023 sind davon GBP 25,0 Mio. und USD 10,0 Mio. in Anspruch genommen worden.

<sup>2</sup> Unter Anwendung des EBA RTS 2020/07 zur „Prudential Treatment of Software Assets“.

### 4.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 237,9 Mio. auf EUR 1.316,5 Mio. gestiegen. Das Eigenkapital in Höhe von EUR 172,0 Mio. zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr unverändert aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der LCH. Als typisches Merkmal des vorherrschenden Geschäftsmodells wird die Vermögenslage der LASG im Wesentlichen durch hohe Forderungsbestände und hohe Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Zahlungsinstituten aus dem Kerngeschäft Business Travel Management geprägt und korreliert mit den Abrechnungsvolumina.

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich stichtagsbedingt um EUR 1,6 Mio. auf EUR 14,2 Mio. verringert.

Der Forderungsbestand an Kunden und an Zahlungsinstitute zum Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 842,7 Mio.) um EUR 255,5 Mio. auf EUR 1.098,2 Mio. aufgrund des gestiegenen Abrechnungsvolumens deutlich erhöht. Seitdem die LASG im Geschäftsjahr 2023 eine eigenständige Mitgliedschaft innerhalb des UATP Netzwerks erworben hat und Verrechnungen nicht mehr über die Mitgliedschaft der DLH abwickelt haben sich infolgedessen auch die Möglichkeiten der Konzernverrechnung innerhalb des DLH Konzerns deutlich eingeschränkt. Dies führte ebenfalls zu einem Anstieg der Forderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind geringfügig um EUR 0,7 Mio. auf EUR 116,3 Mio. gestiegen. Der Bilanzposten enthält hauptsächlich die Forderung gegenüber der Gesellschafterin aus Verlustübernahme und Steuerumlage in Höhe von EUR 104,1 Mio.

Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Zahlungsinstituten um EUR 101,3 Mio. auf EUR 767,4 Mio. korreliert eng mit dem Anstieg der Forderungen gegenüber Kunden und Zahlungsinstituten. Ein wesentlicher Anteil dieses Anstiegs ist auf die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, um EUR 43,6 Mio. auf EUR 404,5 Mio. zurückzuführen. Analog zur Entwicklung der Forderungssalden gilt für die Entwicklung der Verbindlichkeitssalden, dass sich im Rahmen der eigenständigen UATP Mitgliedschaft die Konzernverrechnungsmöglichkeiten mit der DLH eingeschränkt haben und sich die Salden stichtagsbezogen infolgedessen vergrößert haben.

Die Gesellschaft hat die in 2022 neu eingeführte Asset Backed Commercial Paper Struktur (ABCP) im Berichtsjahr erweitert, um die Abhängigkeit von konzerninternen Liquiditätsbedürfnissen zu verringern und Finanzierungskosten zu reduzieren. Die über diese an die LASG ausgereichte Finanzierungsstruktur führt in der Konsequenz zu einer Verbindlichkeit in gleicher Höhe unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Mit EUR 250,3 Mio. trägt diese Finanzierung maßgeblich zur Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt EUR 127,4 Mio. auf EUR 264,3 Mio. bei.

Der Anstieg der Rückstellungen um EUR 10,6 Mio. auf insgesamt EUR 85,7 Mio. ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellungen für Erlösschmälerungen um EUR 5,5 Mio. auf EUR 18,6 Mio. sowie auf die um EUR 4,3 Mio. auf EUR 26,5 Mio. gestiegenen Rückstellungen im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen zurückzuführen.

## C. Prognosen und Chancen

Die Zahlungs- und Abrechnungsvolumina konnten die Vorjahreswerte deutlich übertreffen. Nachdem staatliche Maßnahmen zur Beschränkung der Reisetätigkeit fast überall auf der Welt aufgehoben wurden, entwickelten sich die Volumina wieder in Richtung des Niveaus vor der Corona Krise, mit erkennbaren Unterschieden in einzelnen Märkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft prognostiziert im Rahmen der Planung für das Jahr 2024 einen Anstieg der Zahlungs- und Abrechnungsvolumina um 18 % gegenüber dem Vorjahr. In einzelnen Märkten, insbesondere China, werden dabei noch Aufholeffekte nach der Corona-Krise erwartet. Zusätzlich verstärkte die Gesellschaft mit den Virtual Cards for Procurement weiter ihre Aktivitäten im Nicht-BTM Bereich. Das Produkt erlaubt Unternehmen auch die Bezahlung von Lieferungen und Leistungen, die nicht aus dem Geschäftsreisebereich stammen. Für 2024 wird eine signifikante Erhöhung des Procurement Volumens gegenüber 2023 erwartet sowie weiterhin starkes Wachstum in den Folgejahren. Das gesamte Abrechnungsvolumen im Jahr 2024 wird im Rahmen der Planung erstmalig wieder über dem Niveau von 2019 erwartet.

Die zurückhaltende wirtschaftliche Entwicklung in China hat im Jahr 2023 zu einem Abrechnungsvolumen deutlich unter der Planung geführt (-28 %). Die Gesellschaft analysiert fortlaufend den ursprünglichen Wachstumsplan für das Jahr 2024. Das Unternehmen aktualisiert seine Wachstumspläne mehrfach auch unterjährig. Zudem wurden Maßnahmen zur Kostenreduktion in China implementiert.

Vor allem aufgrund der anhaltend hohen Kosten für die Umsetzung des Masterplans wird im Jahr 2024 erneut ein negatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern erwartet. Ab 2025 wird für die gesamte AirPlus Group mit einem positiven Ergebnis vor Zinsen und Steuern geplant. Das geplante negative Ergebnis im Jahr 2024 wird im Jahresverlauf voraussichtlich erneut einen teilweisen Verzehr des Eigenkapitals der Gesellschaft bedeuten. Es wird jedoch erneut mit keinem Bedarf an neuen Zuführungen bzw. Einzahlungen in das Eigenkapital der LASG für das Geschäftsjahr 2024 gerechnet.

Weiter kommt der Versorgung der Gesellschaft mit Liquidität und Eigenkapital eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der langfristig positiven Zukunftsaussichten hinsichtlich der Finanzdienstleistungs- und Geschäftsreiseverkehrsbranche und somit der Werthaltigkeit der Investition geht die Gesellschaft weiter davon aus, dass ein etwaiger Verzehr des Eigenkapitals auch in Zukunft vollständig durch die Gesellschafterin vermieden wird. Zusätzlich zur konzerninternen Finanzierung, hat die Gesellschaft seit dem ersten Halbjahr 2022 eine ABCP Struktur etabliert, durch die im Jahr 2023 zusätzliche Liquidität in Höhe von EUR 250,3 Mio. generiert werden konnte. Vorbehaltlich der Erschließung weiterer günstiger Quellen zur Refinanzierung soll der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft mittelfristig mehrheitlich über die ABCP Struktur gesichert werden.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes wird die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft weiterhin als stabil eingeschätzt. Die weiterhin weltweit präsente Inflation wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft aus, da die Preisinflation die Abrechnungsvolumina und damit auch die Erlöse der LASG tendenziell stärker erhöht als die Kosten. Insgesamt besteht eine hohe Abhängigkeit von der Entwicklung des Geschäftsreisesektors. Im Hinblick auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen rund

um den Krieg in der Ukraine sowie den militärischen Vorgängen im nahen Osten wurden umfassende und weitreichende Maßnahmen getroffen, welche die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auch in 2024 flankieren und stärken sollen.

## D. Risikobericht

Die LASG richtet ihre Risikomanagementziele und -methoden als GmbH nach den Vorschriften des GmbHG und des AktG aus. Darüber hinaus sind für die LASG als Zahlungsinstitut die geltenden regulatorischen Anforderungen, insbesondere das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) in Verbindung mit dem Kreditwesengesetz (KWG), maßgebend. Als Gesellschaft des Lufthansa Konzerns finden zudem die Vorgaben des Lufthansa Konzerns (DLH) Anwendung.

Das Jahr 2023 war, wie das Vorjahr, stark durch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld geprägt. Dies hatte weiterhin einen spürbaren Einfluss auf die Risikosituation der AirPlus Group. Vor allem das Strategierisiko, in Zusammenhang mit der Erreichung der wirtschaftlichen Ziele, das Marktpreisrisiko, insbesondere Zinsänderungsrisiken sowie das Adressenausfallrisiko standen im Fokus.

Die potenziellen Auswirkungen der derzeitigen politischen Konflikte im nahen Osten und zwischen Russland und der Ukraine erhöhen die Unsicherheit hinsichtlich der Ertragsrisiken im Geschäftsreisesektor und die weitere Ergebnisentwicklung, ohne allerdings die Fortführungsprognose in Frage zu stellen. Die LASG unterhält keine Tochtergesellschaften und keine Niederlassungen in den Konfliktgebieten. Es gibt eine begrenzte Anzahl an Kunden aus Israel, deren Limits jedoch voll besichert sind. Ferner weist das Zahlungsverhalten keine wesentlichen Verschlechterungen auf. Es sind keine größeren Effekte aus diesen Krisengebieten in der aktuellen Situation zu erwarten. In- und Out-bound Transaktionen der Konfliktgebiete sind für die LASG nicht signifikant und beeinträchtigen die Prognosen nicht.

### 1. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft soll das frühzeitige und systematische Erkennen von risikobehafteten Entwicklungen gewährleisten. Wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind hierbei die Risikostrategie, die den prinzipiellen Umgang mit Risiken vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeitsbewertung und -sicherung festlegt, das Risikoframework und das Risikohandbuch, welche die Strategie und die Risikomanagementprozesse erläutern, die Risk Map (Risikolandkarte) als Bewertungs- und Überwachungsinstrument sowie das Risk Board zur Berichterstattung, Risikosteuerung und Überprüfung des Risikomanagementsystems.

Die Beurteilung der Risiken, die Angemessenheit von Bewertungssystemen und die Funktionsweise des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Jahre 2023 wurden das Risikomanagementsystem und die dazugehörigen Risikomanagementprozesse sowie die -organisation konsequent weiterentwickelt.

Wesentliche Veränderungen / Weiterentwicklungen sind:

- Adressenausfallrisiken: Integration des Risk Decisioning Tools, einer Methodik zur aktiven Steuerung des Adressenausfallrisikos, in den bestehenden Kreditrisikomanagementansatz.
- Risikomanagementsystem: Implementierung einer Systematik zur Kapitalallokation und Risikolimitierung auf Risikoartenebene zur gezielten Überwachung und Steuerung der Risiken.
- ESG-Risiken: Analyse, Konzeption und Start einer etappenweisen systematischen Integration in das Risikomanagementsystem.

Die AirPlus Group unterteilt die Risiken in verschiedene Risikoarten. Hierzu hat die AirPlus Group in der Risikostrategie den Umgang mit den einzelnen Risikoarten mit dem Ziel festgelegt, dass unternehmensstrategische Vorgaben im Einklang mit der Risikostrategie getroffen werden. Das heißt, dass Chancen und Risiken in einem für die AirPlus Group angemessenen und tragbaren Verhältnis zueinanderstehen. Für jede Risikoart ist die Risikoidentifizierung, -überwachung, -bewertung und -steuerung festgelegt. Die Risikoarten sind:

#### a. Adressenausfallrisiken

Risiken entstehen, wenn Kundenforderungen nicht mehr werthaltig sind, nicht fristgerecht geleistet werden und ausfallen oder wenn zu Unrecht geleistete Abrechnungsbeträge aus Kreditkartenumsätzen nicht zurückgefordert werden können. Darüber hinaus zählen auch der Ausfall eines professionellen Marktteilnehmers, welcher seinen Verpflichtungen (z.B. Finanzsicherungsgeschäft) nicht nachkommen kann, und das finanzielle Risiko in Bezug auf Beteiligungen zu den Adressenausfallrisiken.

Die Gesellschaft bedient sich global tätiger Kreditversicherer um das Risiko entsprechend zu managen und zu transferieren (ca. 90% des Portfolios). Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 ein eigens entwickeltes Risiko-Entscheidungstool eingeführt und auch unbesicherte Limits anhand von Bonitätsprofil und Profitabilität des Kunden vergeben. Ziel ist eine auf Basis des Risiko-Profitabilitätsverhältnisses angemessene Steuerung und eine risikoadjustierte Bepreisung zu ermöglichen, so wie die Abhängigkeit gegenüber den Kreditversicherern zu minimieren. Das Risiko-Entscheidungstool ist nach der erfolgreichen Testphase nun Bestandteil des Kreditprüfungsprozesses, wird jedoch nach wie vor lediglich gezielt bei ausgewählten Kunden eingesetzt.

Adressenausfallrisiken wurde durch entsprechende Wertberichtigungen gemäß der im IFRS 9 Standard geregelten Methodik Rechnung getragen und bilanziell berücksichtigt. Diese Vorsorge wurde geprüft und für weiterhin angemessen befunden. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken verfügt die AirPlus Group über ein Autorisierungssystem, welches sicherstellt, dass die bonitätsabhängigen Verfügungsrahmen nicht über das gewährte Maximum ausgenutzt werden können.

Auf Grund der potenziellen Auswirkungen globaler Energiepolitik und der Konflikte in der Ukraine sowie in Nahost wurde das Risiko im Jahr 2023, vor allem die unbesicherten Limits, durch das Credit Risk Committee intensiv überwacht. Die Ausfallrate und damit verbundene Verluste weichen nur unwesentlich von denen der Vorjahre ab.

#### b. Marktpreisrisiken

Diese umfassen Zinsänderungs- und Währungsrisiken. Sie entstehen, wenn die Wertentwicklung eines Geschäfts von der zukünftigen Entwicklung der Fremdwährungs- oder Zinssätze

abhängt. Fremdwährungsrisiken resultieren aus Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Zusammenhang mit den AirPlus-Produkten. Zinsänderungsrisiken bestehen aus den unterschiedlichen Zahlungszielen der AirPlus Group gegenüber ihren Gläubigern und der Kreditkarteninhaber gegenüber der AirPlus Group. Hieraus ergibt sich ein Finanzierungsbedarf, der Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unterliegt.

Die Marktpreisrisiken werden in enger Abstimmung mit der DLH gesteuert. Relevante Währungskursrisiken werden durch tägliche Sicherungsgeschäfte abgesichert. Alle durch die AirPlus Group getroffenen Maßnahmen befinden sich im Einklang mit der DLH Konzernfinanzrichtlinie. Darüber hinaus werden die Zinsentwicklungen fortlaufend überwacht, dem Planzinssatz gegenübergestellt und ggf. steuernde Maßnahmen eingeleitet.

Sonstige Wertänderungsrisiken ergeben sich aus dem Besitz von Wertpapieren und ihrer zugrundeliegenden Haltedauer sowie ihrer Art wie bspw. Aktienkurs- und Wechselkursrisiken der Position.

#### c. Liquiditätsrisiken

Diese bestehen aus dem Risiko, dass nicht jederzeit ausreichende Liquidität verfügbar ist, um fällige Zahlungen fristgemäß durchführen zu können.

Die Liquiditätssteuerung der AirPlus Group unterliegt der DLH Richtlinie Finanzberichterstattung und der Finanzverfassung. Auf Grundlage dieser wird die Entwicklung der Liquidität fortlaufend verfolgt und rollierend für die nächsten 24 Monate währungsdifferenziert prognostiziert. Zusätzlich wird eine Drei-Jahres-Planung konsolidiert in EUR erstellt. Der dadurch ermittelte Liquiditätsbedarf wird den zur Verfügung stehenden Darlehenslinien gegenübergestellt. Im Falle einer prognostizierten Unterdeckung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Um jederzeit dem Risiko, dass nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um fällige Zahlungen fristgemäß zu erfüllen, entgegenzuwirken, ist die AirPlus Group an das zentrale Cash Management der DLH (Richtlinie Cash Management) angebunden.

Im Rahmen des monatlich stattfindenden „JX F Update“ werden unter anderem Marktpreis- und Liquiditätsrisiken an die Geschäftsführung berichtet. Dieses Gremium entscheidet im Rahmen der Konzernfinanzrichtlinien über die Steuerung und ggf. notwendige Maßnahmen.

Die zuvor unter Prognosen und Chancen ausgeführte ABCP Struktur dient neben der Funktion als alternative Refinanzierung auch der Mitigation von Liquiditätsrisiken, welche in Monaten mit hohen Abrechnungsvolumina fast vollständig ausgeschöpft wurde.

#### d. Operationelle und sicherheitsrelevante Risiken

Die operationellen und sicherheitsrelevanten Risiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können.

Die AirPlus Group klassifiziert die operationellen und sicherheitsrelevanten Risiken in fünf Kategorien, welchen die einzelnen Risikoszenarien zugeordnet werden: Risk of Internal Procedures, Employee Risk, IT Risk, Risk of External Influences, Reputation Risk.

Die operationellen und sicherheitsrelevanten Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur (Risk Control Self Assessment - RCSA) und der BCM Business Impact Analyse (BIA) erhoben,

bewertet und auf eine angemessene Steuerung überprüft. Die operationellen Risiken werden in Risikoszenarien aggregiert und zentral im SAP GRC Tool inventarisiert. Ein Value at Risk wird basierend auf einer Monte-Carlo Simulation ermittelt und für die Berechnung der Risikotragfähigkeit in die Risk Map überführt.

Ein wesentlicher Teil von Business Continuity und Crisis Management wird durch die Implementierung eines Business Continuity Managementsystems umgesetzt. Mithilfe der durchgeführten BIA werden die kritischen Geschäftsprozesse sowie deren notwendige Ressourcen identifiziert und anschließend durch Notfallpläne abgesichert. Hierdurch lässt sich der konkrete Absicherungsumfang wirtschaftlich priorisieren. Die Priorisierung der Geschäftsprozesse und der zugehörigen Applikationen ermöglicht im Krisenfall zudem einen Wiederanlauf in der richtigen Reihenfolge – der wichtigste Prozess/die wichtigste Applikation wird demnach zuerst wieder bedient.

Die Gesellschaft bereitet sich auf Krisenszenarien und deren Beherrschbarkeit im Einzelfall vor. Diese sind der Ausfall von Mitarbeitern, Nicht-Zugänglichkeit oder Verlust des Gebäudes, der Ausfall von Dienstleistern, der Ausfall von Systemen und Anwendungen / technische Störungen, die Medienkrise und der Informationssicherheitsausfall. Mit der Durchführung von Tests und Übungen sowie einem bedarfsgerechten Training der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt das Business Continuity Management sicher, dass die Maßnahmen im Ernstfall auch planmäßig funktionieren und das Crisis Management Board, als oberstes Entscheidungsgremium im Krisenfall, und die involvierten Kollegen über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die zur Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlich sind. Zudem lässt sich auf diese Weise deren Aktualität wirksam überprüfen. Die hierbei erlangten Erkenntnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung.

#### e. Strategische Risiken

Neben den aus der Geschäftstätigkeit, den Finanzen und den Prozessen resultierenden Risiken betrachtet die Gesellschaft die strategischen Risiken, die dazu führen, dass die LASG aufgrund des externen Umfelds seine strategischen Ziele nicht erfüllen kann.

Strategische Risiken, die insbesondere aus einer unzureichenden Anpassung des bestehenden Geschäftsmodells an den Wettbewerb und an sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen resultieren und zu nicht genutzten Ertragschancen führen könnten, werden im Rahmen des jährlichen Überprüfungsprozesses der Unternehmensstrategie- untersucht und notwendige Maßnahmen zur Erschließung neuer Ertragsquellen identifiziert. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Unternehmensstrategie überwacht, um die Nutzung identifizierter Ertragschancen sicherzustellen.

## 2. Risikotragfähigkeit

Die AirPlus Group stellt die Gesamtrisikosituation und die monetäre Bewertung der wesentlichen Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsberechnung dar. Die Risikotragfähigkeitskonzeption ist als oberste und umfassendste Betrachtungsebene und Steuerungsgröße bezüglich der Risikosituation der AirPlus Group anzusehen. Die fortlaufende Überwachung der Risiken mittels Risikotragfähigkeitsrechnung gewährleistet einen adäquaten Umgang mit den Risiken im Sinne der Risikostrategie.

In 2023 wurde eine Systematik zur Allokation von Risikodeckungskapital und damit einhergehender Limitierung auf Ebene der Risikoarten eingeführt. Hierbei wird geprüft, inwieweit die

eingegangenen Risiken ausreichend gedeckt sind und ob Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung (Reduzierung, Vermeidung, Übertragung auf einen externen Dritten (z.B. Versicherung)) oder zur Optimierung der Steuerungs- & Controlling-Prozesse oder für Kapitalerhöhungen besteht. Die Überwachung erfolgt dabei mit Hilfe eines Ampelsystems. Liegt das verbrauchte Risikokapital unter 90 % des zugeteilten Limits, ist das Risiko „Grün“ und bedarf keiner weiteren Analyse. Wird die Frühwarnschwelle von 90 % überschritten, ist der Status „Gelb“ und muss zwingend an das AirPlus Management gemeldet werden. Wird das Limit durch das tatsächliche Risiko überschritten, wird die Warnstufe „Rot“ ausgelöst und weitere Maßnahmen sind zwingend erforderlich. Die Ergebnisse der Überwachung und Maßnahmen werden im Risk Board diskutiert und genehmigt. Im Falle einer Ad-hoc-Überwachung teilt die Risikokontrollfunktion die Ergebnisse und Maßnahmen der Geschäftsführung mit und holt deren Genehmigung ein. Das Ergebnis und die Aktionsauslöser werden auch in kommenden Risk Board Sitzungen präsentiert.

Zusätzlich zum für Risiken allokierten Risikodeckungskapital wird ein Managementpuffer reserviert, der nicht direkt quantifizierbare aber relevante Faktoren wie extreme Verlustereignisse, nicht wesentliche Risiken, Volatilität des Risikodeckungspotenzials, aktuelles Konfidenzniveau zu einem definierten Grad abdeckt. Das verbleibende Risikodeckungspotenzial wird als „freies Risikodeckungspotenzial“ bezeichnet. Die reguläre Überprüfung der Kapitalallokation für Risiken und Managementpuffer findet auf Basis der Daten des 4. Quartals einmal pro Jahr statt. Die Risikotragfähigkeit wird als ökonomische Perspektive nach dem barwertnahen Verfahren für die AirPlus Group ermittelt und in Form einer Quote aus Risikodeckungspotenzial zu Risikopotenzial ausgedrückt. Die Berechnung erfolgt auf Basis von IFRS Zahlen. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden im Rahmen eines Best Practice-Ansatzes die für das Risikodeckungspotenzial anrechenbaren Eigenmittel aus den Vorgaben zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitals nach der PSD II in Verbindung mit der Kapitaladäquanzverordnung CRR abgeleitet und dem Gesamtrisikopotenzial, welches der Summe der Risikopotenziale aller wesentlichen Risiken entspricht, gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit auf Unternehmensebene wird in zwei Stufen ausgedrückt:

Bei der Risikotragfähigkeitsstufe 1 wird das Risikodeckungspotenzial abzüglich des gezeichneten Kapitals der LASG (Stammkapital) in Höhe von EUR 10,0 Mio. in das Verhältnis zum Risikopotenzial gesetzt. Das Ziel, über eine ausreichende Risikodeckung zu verfügen, ist erreicht, wenn der Quotient einen Wert von größer oder gleich eins ausweist (Risikoappetit der AirPlus Group).

Bei der Risikotragfähigkeitsstufe 2 wird die vollständig verfügbare Risikodeckungsmasse (einschließlich LASG Stammkapital) in das Verhältnis zum Risikopotenzial gesetzt, um zu prüfen, ob alle wesentlichen Risiken fortlaufend gedeckt werden können. Eine angemessene Risikodeckung wird erreicht, wenn die sich ergebende Risikotragfähigkeitsquote einen Wert von 1 nicht unterschreitet.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Risikodeckungspotenzial (einschließlich LASG Stammkapital in Höhe von EUR 10,0 Mio.) EUR 286,6 Mio. (Vorjahr EUR 257,9 Mio.). Das Risikopotenzial sinkt von EUR 108,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 99,4 Mio. im Berichtsjahr.

Daraus ergeben sich eine Risikotragfähigkeitsquote der Stufe 1 von 2,78 und eine Risikotragfähigkeitsquote der Stufe 2 von 2,88. Per 31. Dezember 2023 sind die eingegangenen Risiken ausreichend gedeckt.

Auf Basis der bestehenden Kapitalplanung wird die normative Perspektive auf Ebene der einzelnen eigenständigen Tochtergesellschaften der AirPlus Group angewendet. Hierunter zählen die LASG selbst, sowie die Töchter der AirPlus Group bei denen eine Mehrheitsbeteiligung der LASG vorliegt.

Die AirPlus Group hat Systeme und Prozesse etabliert, um die Risikosituation und wesentliche Risiken zu erfassen und fortlaufend zu bewerten, sie zielgruppenspezifisch zu berichten und gegebenenfalls zu eskalieren. Dazu zählen neben einer Risikoinventur u.a. eine Schadensfalldatenbank, ein Frühwarnsystem, der Einsatz von Stresstests sowie eine regelmäßige und bedarfsabhängige Ad-hoc-Berichterstattung an Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

### 3. Risk Board

An das Risk Board, welches als Entscheidungsgremium auf Geschäftsführungsebene fungiert, wird quartalsweise die aktuelle Risikosituation des Unternehmens berichtet. Darüber hinaus wird die weitere Entwicklung des Risikomanagements diskutiert und Ergebnisse (z.B. aus der Risikoinventur oder den Stresstests) sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung freigegeben. Soweit Handlungsbedarf zur Verbesserung der Risikosituation besteht, wird im Risk Board über geeignete Steuerungsmaßnahmen entschieden.

### 4. Stresstests

Ferner nutzt die AirPlus Group Stresstests, um die Veränderung wesentlicher Risikofaktoren sowie die Auswirkung auf das Ergebnis und die Risikotragfähigkeit in Folge außergewöhnlicher historischer oder hypothetischer Ereignisse zu simulieren. Hierbei werden auch Risikokonzentrationen und Zusammenhänge zwischen einzelnen Risikoarten untersucht und diese spezifisch, auf Portfolio- wie auch auf Gesamtinstitutsebene analysiert.

Im Jahr 2023 wurden Stresstests in Bezug auf das Wirtschaftsrisiko, das Kreditrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Marktrisiko und das Operationelle Risiko durchgeführt. Die Stresstests setzten sich aus folgenden Szenarien zusammen:

- 1) Umsatzvolumen unterhalb der Erwartung: -17% des Umsatzvolumens 2023 – 2025 gegenüber Plan und Anstieg der Ernährung von 99% auf 99,9%. Starker Effekt auf das EBIT zu erwarten, der durch Einsparung teilweise kompensierbar ist.  
Umsatzvolumenrückgang durch ESG Faktoren bspw. geringere Reisetätigkeit: Kein Effekt in 2023; -5% bis -15% Umsatzvolumen für 2024 – 2026 in Europa; Potenziell starker Effekt ab 2025 auf das EBIT möglich, der durch Einsparungen teilweise kompensiert werden kann.
- 2) Umsatzvolumen oberhalb der Erwartung innerhalb bestehender Finanzierungslinien: +12,4% in 2023 und +4,5% in 2024 Umsatzvolumen gegenüber Plan; zusätzlicher Gewinn überkompensiert den Anstieg des Kreditrisikos und der Liquiditätskosten.
- 3) Erhöhte Volatilität der Fremdwährungskurse: Faktor 1,5 des maximalen Anstiegs der vergangenen 5 Jahre): Moderater Effekt auf das EBIT in 2023. Höhere Effekte in 2024 und 2025 durch angenommenen Volumenanstieg bedingt.
- 4) Zinsrisikoanstieg: +200 bp Zinssprung; Moderater Einfluss des Marktrisikos auf das EBT in 2023; Kompensation durch Ticketumsatzsteigerungen aufgrund der Inflation zu erwarten. Höhere Effekte in 2024 und 2025 durch angenommenen Volumenanstieg beeinflusst.

- 5) Cyber Risiko (Test der Cyber Abwehr und Wiederherstellung der Prozesse nach einem erfolgreichen Angriff): Test wurde erfolgreich abgeschlossen; die Systeme standen innerhalb von einer Stunde wieder zur Verfügung. Ein Maßnahmenplan zur Verbesserung wurde erarbeitet.

Die Gesellschaft hat die durchgeführten Stresstests bestanden. Die Stresstestergebnisse für 2023 haben gezeigt, dass die Risikotragfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet war. Potenzielle Gefährdungen der risikoartenspezifischen Grenzwerte können vollständig durch eine Reallokation freier Limits anderer Risikoarten und das freie Risikodeckungspotenzial getragen werden. Negative Effekte auf das Ergebnis können unter Einbezug zusätzlicher, potenzieller Einsparungen wie Kurzarbeit, Einstellungsstopp und Reduzierung von Ausgaben für Dienstreisen, Weiterbildung und Marketing sowie den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit Lufthansa gedeckt werden.

.

## E. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzierungs- und Finanzinstrumenten

Die ABCP Struktur sowie die von der DLH zur Verfügung gestellten Darlehen werden zur Zwischenfinanzierung der Forderungen eingesetzt. Diese kurzfristige Zwischenfinanzierung und die hieraus entstehenden Zinsaufwendungen sind Teil der operativen Kosten der LASG und sind typisch für diese Geschäftstätigkeit.

Das Kerngeschäft der Gesellschaft beinhaltet auch einen wesentlichen Anteil von Transaktionen, die in Fremdwährung (überwiegend USD) abgewickelt werden. Um die aus diesen Transaktionen resultierenden Währungsrisiken abzusichern, werden interne derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) mit der Treasury Abteilung der DLH abgeschlossen. Die Effektivität der Risikoabsicherung wird über das konzerninterne FX Tool der Treasury Abteilung nachverfolgt und sichergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Richtlinienkompendiums der DLH und in Absprache mit den relevanten Abteilungen der DLH.

Die LASG als Teil der AirPlus Group ist in das Cash Management System des Lufthansa Konzerns eingebunden. Als Folge können kurzfristige Liquiditätsbedarfe über die Tagesgeldkonten des Konzerns finanziert werden. Ergänzt wird diese Planung auf Jahresbasis durch eine mittelfristige Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von drei Jahren.

Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr stets über ausreichend liquide Mittel. Es sind keine Liquiditätsengpässe eingetreten.

Neu-Isenburg, den 29. April 2024  
Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH

  
Oliver Wagner

  
Andreas Hagenbring



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.